

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf EUR Fixed Income Selection Basket

04.07.2025 - Open End | Valor 121 827 506

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten
Art des Produktes: ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch SSPA Kategorie: Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) ISIN: CH1218275068 Symbol: EUFISZ Emittentin: Zürcher Kantonalbank Basiswert: EUR Fixed Income Selection Basket Initial Fixing Tag: 30. Juni 2025 Liberierungstag: 4. Juli 2025 Final Fixing Tag: --- (Open End) Rückzahlungstag: --- (Open End) Art der Abwicklung: cash
Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel
Ort des Angebots: Schweiz Zeichnungsfrist: 27. Juni 2025, 16:00 Uhr MEZ** Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: EUR 250'000'000.00**/EUR 100.00**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon Ausgabepreis: EUR 100.00** Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 4. Juli 2025

Vorläufige Endgültige Bedingungen

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis

Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.

Anlageprofil	Der Basiswert dieses strukturierten Produktes wird dynamisch und während der Laufzeit diskretionär verwaltet. Die Auswahl der Basiswertkonstituenten erfolgt unter Abwägung quantitativer und qualitativer Faktoren. Hierbei werden u.a. Bonitäts-, Durations- und Renditekennziffern, sowie allfällige Länder- und geopolitische Risiken berücksichtigt Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden.
Titeluniversum	Das Titeluniversum besteht aus Bond ETFs. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann kostenlos per Mail unter documentation@zkb.ch oder telefonisch unter 044 292 60 65 angefordert werden.
Rebalancing	Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewährend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse (vgl. weiter unten) der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Rating der Emittentin	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Investment Manager	MRB Fund Partners AG, Zürich MRB Fund Partners AG verfügt über eine FINMA Bewilligung als Vermögensverwalterin von kollektiven Kapitalanlagen. Der Investment Manager kann nicht nur als Investment Manager in Bezug auf den Basiswert und gegebenenfalls als Vertriebspartner des strukturierten Produktes, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen
Nachhaltigkeitsmerkmale	Dieses Produkt ist gemäss dem Sustainability Framework Strukturierte Produkte der Zürcher Kantonalbank als strukturiertes Produkt ohne Nachhaltigkeitsbezug klassiert. Anlegerinnen und Anleger finden das Framework unter https://zkbfinance.mdgms.com/products/stp/service/documents/index.html
Symbol/ Valorenummer/ISIN	EUFISZ/ 121 827 506/CH1218275068
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheit	EUR 250'000'000.00**/EUR 100.00**/1 strukturiertes Produkt oder ein Mehrfaches davon
Anzahl der strukturierten Produkte	Bis zu 2'500'000**, mit der Möglichkeit der Aufstockung
Ausgabepreis	EUR 100.00/100.00%** des Basketwertes am Initial Fixing Tag
Währung	EUR

Basiswert per Initial Fixing Tag	Komponente**	ISIN / Bloomberg**	Börse	*Währung / Initial Fixing Wert**	Gewicht in %**	Anzahl Aktien**
	iShares Euro High Yield Corp Bond UCITS ETF	IE00BF3N7094/ HIGH SE	SIX Swiss Exchange	EUR 0.00001	20.00	0.00001
	Amundi Index Solutions SICAV - Amundi EUR High Yield Corporate Bond ESG	LU2346257210/ HYCC FP	Euronext Paris	EUR 0.00001	15.00	0.00001
	Xtrackers II SICAV - Xtrackers II EUR High Yield Corporate Bond UCITS ETF Capitalisation	LU1109943388/ XHYA GY	Xetra	EUR 0.00001	20.00	0.00001
	iShares Core EUR Corp Bond ETF	IE00BF11F565/ IEAA SE	SIX Swiss Exchange	EUR 0.00001	20.00	0.00001
	Shs EUR iShares III PLC - iShares EUR Govt Bond 5-7yr UCITS ETF	IE00B4WXJG34/ IEGY SE	SIX Swiss Exchange	EUR 0.00001	10.00	0.00001
	Shs EUR iShares II PLC - iShares EUR Govt Bond 7-10yr UCITS ETF	IE00B1FZS806/ IBCM GY	Xetra	EUR 0.00001	15.00	0.00001

Nettokurs Basiswertkomponenten	Die Fixierung des Preises der Basiswertkomponenten beim Initial Fixing, bei Rebalancings und beim Final Fixing basiert grundsätzlich auf den interessenswährend ausgeführten Absicherungsgeschäften der Emittentin. Dabei entspricht der Nettokurs der Basiswertkomponenten dem bei der Ausführung der Absicherungsgeschäfte erzielten (Brutto-) Preis der Basiswertkomponenten zuzüglich allfälliger Rebalancing Gebühren, Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weiteren Abgaben.
Basketwert	EUR 100.00** am Initial Fixing Tag
Ratio	1 ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch entspricht 1 Basiswert
Ausschüttungen	Es finden keine Ausschüttungen an den Anleger statt. Die von den Basiswertkomponenten ausgeschütteten Dividenden fliessen gänzlich als sogenannte Nettodividenden dem strukturierten Produkt zur Wiederinvestition zu. Ausschüttungen koreanischer Basiswertkomponenten werden nicht berücksichtigt und fliessen dem strukturierten Produkt nicht zu.
Zeichnungsfrist	Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können bis zum 27. Juni 2025, 16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.
Initial Fixing Tag	30. Juni 2025 Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.
Liberierungstag	4. Juli 2025
Rücknahmerecht der Emittentin	Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange sowie auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

Rückgaberecht des Anlegers	Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an derivate@zkb.ch. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag). Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.
Initial Fixing Wert	30. Juni 2025, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.
Rückzahlungsmodalitäten	Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss relevantem Fixierungstag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt: $\text{Ratio} * \left(\sum_{i=1}^N S_{i,T} * W_{i,T} \right) - \text{Gebühren}$ wobei Ratio = 1** $S_{i,T}$ = Wert der Basiswertkomponente i am relevanten Fixierungstag $W_{i,T}$ = Gewichtung der Basiswertkomponente i (Anzahl Basiswerte) am relevanten Fixierungstag Gebühren = Jährliche Gebühr, Rebalancing Fees und Transaktionskosten T = relevanten Fixierungstag Ein allfälliger Cash-Anteil im strukturierten Produkt kann mit dem Overnight-Referenzzinssatz der jeweiligen Währung negativ verzinst werden. Dies wirkt sich negativ auf den Wert des strukturierten Produktes aus. Finden während der Laufzeit des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch Kapitalereignisse statt, welche bei Emission des strukturierten Produktes nicht bekannt waren, so werden diese durch entsprechende Anpassung der Gewichtung der betroffenen Basiswertkomponente angeglichen.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 4. Juli 2025.
Sekundärmarkt	Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geld- und/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.
Jährliche Gebühr	0.90% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.30% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.60% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des strukturierten Produktes.
Rebalancing Fee	Pro erfolgtem Rebalancing wird dem Produkt eine pauschale Rebalancing Fee von 0.10% des gehandelten Brutto-Transaktionswertes belastet. Die Rebalancing Fee entfällt zugunsten der Emittentin und, um Zweifel auszuschliessen, immer zusätzlich zu allfälligen Transaktionskosten.
Transaktionskosten	Beim Initial Fixing, Rebalancing oder beim Final Fixing des Produktes werden die bei der Ausführung der Transaktionen effektiv angefallenen Transaktionskosten wie z.B. Börsen- und Brokergebühren, Steuern und weitere Abgaben belastet. Detaillierte Informationen über die genauen Transaktionskosten sind auf Anfrage bei der Emittentin bzw. Lead Manager erhältlich.
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Vertriebsentschädigungen	Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.

Wesentliche Produktmerkmale

Der Kauf dieses strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes abzüglich der Gebühren. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Dividendenzahlungen von im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten werden dem Anleger mittels Reinvestition entschädigt. Die Rückzahlung richtet sich nach dem gewichteten Wert der im Basket enthaltenen Basiswertkomponenten am Fixierungstag.

Steuerliche Aspekte

Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in die Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Die Ertragskomponente unterliegt dabei per Stichtag der Einkommenssteuer. Die Kapitalgewinnkomponente ist steuerfrei.

Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten. Die Basiswerte/Basiswertkomponenten können eine Management Fee beinhalten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch**

Basket		Rückzahlung	
Wert	Prozent	ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
EUR 40.00	-60.00%	EUR 39.64	-60.36%
EUR 60.00	-40.00%	EUR 59.46	-40.54%
EUR 80.00	-20.00%	EUR 79.28	-20.72%
EUR 100.00	+0.00%	EUR 99.10	-0.90%
EUR 120.00	+20.00%	EUR 118.92	18.92%
EUR 140.00	+40.00%	EUR 138.74	38.74%
EUR 160.00	+60.00%	EUR 158.56	58.56%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Allfällige Gebühren sind in der obenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser strukturierten Produkte verändern.

Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Diese strukturierten Produkte sind Anlageprodukte deren Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt abzüglich der Gebühren. Je nach Entwicklung kann der Kurs eines ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Zertifikat ist in EUR denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom EUR ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem EUR.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Ersetzung des Basiswertes

Während der Laufzeit der strukturierten Produkte kann es zu Anpassungen oder einer Ersetzung des Basiswertes oder der Zusammensetzung der Basiswerte durch die Berechnungsstelle kommen. Es kann in diesen Fällen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Anpassungen oder Ersetzungen den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen. Ebenfalls kann bei strukturierten Produkten auf einen Index nicht ausgeschlossen werden, dass sich Veränderungen in der Zusammensetzung eines Index durch Anpassungen oder Ersetzungen in Bezug auf einzelne Indexbestandteile, zum Beispiel durch die Herausnahme oder Neuaufnahme von Einzelwerten, den Kurs des Index, und damit den Wert der strukturierten Produkte negativ beeinflussen können.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms)

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 20. Juni 2025